

| | |
|---|---|
| Stadt Rethem (Aller) Der Stadtdirektor Az.: | Rethem (Aller), 22.11.2022 Finanzenwesen Ilona Mahler |
|---|---|

| | |
|--|-------------------|
| Drucksache RE/071/2022/XI | öffentlich |
|--|-------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Ja | Nein | Enth. | Geänderter Beschluss |
|---|----------------|-----|----|------|-------|--------------------------|
| Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller) | | | | | | <input type="checkbox"/> |
| Rat der Stadt Rethem (Aller) | | | | | | <input type="checkbox"/> |

Entscheidung über die Annahme von Spenden in der Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden mit einem Wert über 2.000 € obliegt dem Rat.

Der Verein Zwergendünger e.V. hat dem Kindergarten Rethemer Arche diverse Ausstattungsgegenstände für den Spielplatz gespendet. Die Spende im Wert von insgesamt 26.647,73 € wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Rethem (Aller) vom 14.12.2021 angenommen.

In der Aufstellung der Gegenstände war versehentlich eine Position nicht aufgeführt. Der Verein Zwergendünger hat daher eine berichtigte Aufstellung eingereicht. Der Spendenbetrag erhöht sich um **2.477,48 €** auf 29.125,21 €, ersichtlich aus Position 35 der beiliegenden Liste.

Die Annahme der Sachspende in Höhe von 2.477,48 € wird dem Rat der Stadt Rethem (Aller) zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Folgekostenrechnung:

Die in Folge der vermögenswirksamen Beschaffung von Gegenständen oder Annahme von Sachspenden entstehenden Aufwendungen für Abschreibungen werden regelmäßig durch entsprechende Auflösungserträge in gleicher Höhe kompensiert.

Beschluss:

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Zuwendungen werden angenommen. Die Sachspende wird zweckentsprechend verwendet.

Björn Symank
Stadtdirektor

Veröffentlichung in:

| GI | MI | BI |
|----|----|----|
| x | x | x |